

Interdisziplinäre Interventionen in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Faris, Kerime

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Faris, K. (1995). Interdisziplinäre Interventionen in der Trennungs- und Scheidungsberatung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 7(1), 71-83. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-322192>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Interdisziplinäre Interventionen in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Kerime Faris

Zusammenfassung

Ausgehend von einer Konkretisierung des Konzeptes professioneller interdisziplinärer Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung wird ein interdisziplinärer Ansatz vorgestellt, bei dem Psychologen und Anwälte gemeinsam Beratungsgespräche durchführen. Es wird dargestellt, daß sowohl die rechtliche als auch die psychische Ebene allen für die Betroffenen relevanten Problemfeldern inhärent ist. Für vier zentrale Interventionsbereiche wird aufgezeigt, wie die beiden Professionen ihre spezifischen Denk- und Handlungsmuster zur Problembearbeitung bei Trennungs- und Scheidungskonflikten einsetzen können. Als Besonderheit des interdisziplinären Beratungsansatzes werden die aufeinanderbezogenen interdisziplinären Interventionen anhand von Beispielen vorgestellt. Abschließend wird diskutiert, welche Vorteile ein solcher Ansatz gegenüber herkömmlichen Interventionsformen besitzen kann.

Schlagnworte: Ehescheidung, Beratungspsychologie, Interdisziplinäre Forschung

Abstract

After putting the concept of interdisciplinary professional co-work with divorcing families concrete an interdisciplinary co-counseling approach with lawyers and psychologists is introduced. The psychological and legal level inherent in all relevant fields of problems are described. For four central fields of interventions it is shown how both professions can use their specific patterns of thinking and handling with divorce conflicts. As special about the interdisciplinary approach the connected interdisciplinary interventions are presented through clinical examples. Finally the advantages of the presented approach

compared to conventional interventions are discussed.

Key words: divorce, counseling psychology, interdisciplinary research

1. Interdisziplinäre Kooperation bei Trennung und Scheidung

Mit der Suche nach alternativen Konfliktlösungsmodellen zum rein rechtlichen Verfahren bei Trennung und Scheidung (vgl. Blankenburg, 1980; Proksch, 1989) wurden den psychischen und interaktionellen Prozessen als entscheidende Determinanten des Scheidungskonflikts zunehmend mehr Beachtung geschenkt (vgl. Wendl-Kempmann & Wendl, 1986). Die Idee bei der Gründung interdisziplinärer Arbeitskreise, Foren und Beratungsstellen in der BRD ist es, das Trennungs- und Scheidungsproblem in seiner Gesamtheit erfassen und bearbeiten sowie den Betroffenen unterschiedlichste Fachkompetenz zur Verfügung stellen zu können. In der Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde 1990 nun auch vom Gesetzgeber eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den am Trennungs- und Scheidungskonflikt beteiligten Berufsgruppen gefordert¹. Unklar ist jedoch, welche Form der interdisziplinären Zusammenarbeit darunter zu verstehen ist. Die bislang an einzelnen Stellen realisierte interdisziplinäre Kooperation zwischen den am Trennungs- und Scheidungskonflikt beteiligten Berufsgruppen findet je nach inhaltlicher Zielvorstellung und finanziellen bzw. personellen Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Settings statt. Zur Differenzierung des Konzeptes soll im folgenden ein Überblick über existierende² interdisziplinäre Kooperationsformen gegeben werden³.

Auf der Ebene der interinstitutionellen interdisziplinären Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung sind Arbeitskreise und Foren anzusiedeln, in denen

¹ Vgl. hierzu § 28, Absatz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26.6.1990.

² Interdisziplinäre Kooperation bei Trennung und Scheidung ist jedoch durchaus noch keine übliche Vorgehensweise. Es existieren im deutschen Raum keine empirisch überprüften Angaben darüber, welche Berufsgruppen in welcher Form effektiv zusammenarbeiten können. Auch gibt es insgesamt nur wenige differenzierte und überprüfte Modelle, die zeigen, wie eine interdisziplinäre Kooperation zum Nutzen der Betroffenen realisiert werden kann.

³ Vgl. zu den interdisziplinären Foren und Arbeitskreisen Haase & Salzgeber (1994), zu den interdisziplinären Beratungen und Fortbildungen Faris (1995) und zur Mediation Bastine, Link & Lörch (1992).

ein Informationsaustausch von Vertretern unterschiedlicher am Scheidungs- geschehen beteiligter Berufsgruppen stattfindet. Zielsetzungen hierbei sind ein gegenseitiges Kennenlernen und das Erlangen von Verständnis für die jeweils anderen Hilfsangebote und für die Rahmenbedingungen, unter denen die Hilfs- angebote erfolgen. Besteht das Ziel darin, einen konkreten Scheidungskonflikt einer Familie zu lösen, ist eine direkte Kooperation der Institutionen notwendig. Unter Berücksichtigung der eigenen fachlichen Kompetenzen und Grenzen findet eine Arbeitsteilung und Koordinierung unter den Institutionen (z.B. Amt für Soziale Dienste, Erziehungsberatung, Familiengericht etc.) statt.

Auf der Ebene der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Betroffene und Professionelle werden in interdisziplinärer Kooperation Fortbildungen und Infor- mationsveranstaltungen durch Vertreter der am Scheidungsverfahren beteilig- ten Berufsgruppen durchgeführt. Diese haben das Ziel, alle Problemfacetten des Trennungs- und Scheidungsablaufes bzw. auch die Arbeitsweise der ver- schiedenen Hilfssysteme bei Trennung und Scheidung zu verdeutlichen.

Als Formen intrainstitutioneller interdisziplinärer Zusammenarbeit innerhalb einer Beratungsstelle oder freien Praxis, die mit Trennungs- und Scheidungs- klienten arbeitet, sind auf der Ebene der Interventionsplanung Teambespre- chungen, fallspezifische Teambesprechungen, Supervision und interne Fort- bildungen zu nennen. Zielsetzung der Kooperation ist es, einen allgemeinen und fallspezifisch fachlichen Austausch herzustellen, um den jeweiligen Fall in seiner Komplexität bearbeiten zu können. Die Beratungsarbeit findet dann häu- fig durch die Vertreter der psychosozialen Berufsgruppen statt.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Beratungssituation bedeutet eine Zu- sammenarbeit zwischen juristischen und psychosozialen Berufsgruppen und dient in Form von Mediation⁴ dazu, die Konfliktbeteiligten bei der Erarbeitung eigenverantwortlicher Trennungs- und Scheidungsregelungen zu unterstützen. Es werden die verschiedenen beruflichen Kompetenzen zur Lösung interaktio- neller Konflikte und deren Einbettung in den rechtlichen Rahmen zur Verfügung gestellt.

⁴ Mediation wird auch in nicht interdisziplinären Beratungssettings, z.B. nur durch einen Psychologen oder nur durch eine Anwältin durchgeführt (vgl. Ba- stine, Link & Lörch, 1992).

Im folgenden soll in ein neues Konzept interdisziplinärer Kooperation eingeführt werden. Es ist wie die Mediation ein intrainstitutionelles interdisziplinäres Beratungsangebot, steht den Betroffenen jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt im Trennungsverlauf (Vortrennungs- und frühe Trennungsphase) zur Verfügung und wendet sich nicht nur an Paare, sondern auch an Einzelne (vgl. Faris, 1995). Mit interdisziplinären Interventionen sind Interventionen von Rechtsanwälten und Psychologen in einem gemeinsam durchgeführten Beratungsgespräch, also in der Dreier-Konstellation Klient-Therapeut-Rechtsanwalt, gemeint. Man mag gleich zu Beginn einwenden, daß solche Beratungsgespräche kostenintensiv sind und ein hohes Maß an professionellem Einsatz erfordern. Es soll daher inhaltlich abgeleitet werden, warum die Anwesenheit der beiden Professionen Psychologe und Rechtsanwalt in der Trennungs- und Scheidungsberatung sinnvoll ist. Die dieser Beratungsform innewohnenden Möglichkeiten effektiver, aufeinander bezogener Interventionen, die dazu beitragen können, psychische, psychosoziale und materielle Folgeschäden und -kosten bei Trennung und Scheidung zu vermindern, werden dargestellt.

2. Problemfelder bei Trennung und Scheidung: psychische und rechtliche Ebene

Menschen in einer Trennungs- und Scheidungssituation sind mit Problemen in vielen Bereichen konfrontiert (vgl. Pais & White, 1979; Wiedl, 1987). Die Problembereiche betreffen das Individuum selbst und die von ihm erlebte Identitätskrise mit Gefühlen des Selbstwertverlustes, der Schuld und Zukunftsängste. Die Paarbeziehung ist durch ständige Auseinandersetzungen, die Elternschaft durch Probleme der Kooperation zwischen den Eltern, der Neudefinition der Elternrolle und dem oftmals schwierigen Verhalten der Kinder gekennzeichnet. Der materielle und finanzielle Problembereich zeichnet sich durch Unsicherheiten, Veränderungen und Verluste in bezug auf die Wohnsituation, die finanzielle Lebensgrundlage und die Arbeitssituation aus. Der Bereich der familiären und sozialen Bezüge betrifft Probleme, die durch Abbrüche, Veränderungen und Neuaufnahmen von Beziehungen entstehen.

Betrachtet man diese Problemfelder, so ist festzustellen, daß ihnen sowohl eine psychische als auch eine rechtliche Ebene inhärent ist. Die psychische Ebene ist durch intra- und interpsychische Prozesse gekennzeichnet. Dazu gehören Prozesse der Paardynamik, Störungen in der Kommunikation, dysfunktionale Beziehungsmuster und Kollusionen (vgl. Scholz, 1987; Shapiro, 1984; Willi,

1975) ebenso wie phasenspezifische Verarbeitungsprozesse (vgl. Kressel & Deutsch, 1977; Wiedl, 1987) und persönlichkeitspezifische Verarbeitungsstile (vgl. z.B. Flammer, 1990). Die rechtliche Ebene beinhaltet den normativen Rahmen, die Abläufe im Scheidungsverfahren sowie die im formal-juristischen Scheidungsverfahren zu regelnden Sachverhalte (vgl. z.B. Münch, 1992). Hierzu gehören die Auflösung der Ehe⁵, der Ehegatten- und Kindesunterhalt, die Frage des Sorge- und des Umgangsrechts, die Aufteilung des Vermögens, die Verteilung des Hausrats und die Nutzung der ehelichen Wohnung sowie der Versorgungsausgleich⁶.

Abbildung 1: Problemfelder bei Trennung und Scheidung: Psychische und rechtliche Ebene

psychische Ebene	PROBLEMFELDER	rechtliche Ebene
phasenspezifische Verarbeitung	SELBST	
	PAARBEZIEHUNG	Ehescheidung
persönlicher Verarbeitungsstil	ELTERNCHAFT	Umgangsrecht Sorgerecht
	FINANZIELLER/ MATERIELLER	Unterhalt Vermögen
Paardynamik	BEREICH	Wohnung/Hausrat Versorgungsausgleich
	SOZIALE BEZÜGE	

⁵ Der Ehescheidung muß in der Regel eine einjährige Trennungszeit (BGB § 1567 Abs. 1) vorausgehen, als Scheidungsgrund gilt das Scheitern der Ehe (Zerrüttungsprinzip, BGB § 1565 Abs. 1).

⁶ Die Scheidungsfolgen sind in folgenden Paragraphen beschrieben: elterliches Sorgerecht (BGB § 1671), Umgangsrecht (BGB § 1634), Kindesunterhalt (BGB §§ 1601 ff), Ehegattenunterhalt (BGB §§ 1569 ff), Ehwohnung (BGB §§ 2 ff Hausratverordnung), Hausrataufteilung (BGB §§ 2 ff Hausratverordnung), Vermögensauseinandersetzung (BGB § 1378) und Versorgungsausgleich (BGB §§ 1578 ff).

3. Spezifische Interventionen bei Trennung und Scheidung: Psychische und rechtliche Ebene

Die Betrachtung der psychischen und der rechtlichen Ebene ist für das Erfassen der inneren und äußeren mit den Problemfeldern verknüpften Abläufe relevant. Beide Ebenen sind somit auch für die Entwicklung von Hilfen zur Bewältigung dieser Probleme gleichermaßen von Bedeutung. Wendet man sich der Frage nach Hilfsangeboten für Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen zu, dann ist zunächst die spezifische Bedarfsstruktur dieser Klientel zu beachten. In Anlehnung an Witte (1991, 1992) sind vier grundlegende Bedürfnisse der Klienten an die Beratung zu unterscheiden: Das Bedürfnis nach Information, nach Klärung, nach Regelung und nach Bewältigung.⁷ Geht man von einer den Klientenbedürfnissen entsprechenden Struktur der Hilfsangebote aus, so müßten folgende Interventionsangebote in der Beratungssituation zur Verfügung stehen:

- Information geben
- Klärung unterstützen
- Regelungen entwickeln
- Bewältigung fördern

Primäre Anlaufstelle für Menschen mit Trennungs- und Scheidungsproblemen sind Anwälte und in geringerem Umfang psychosoziale Berufsgruppen (vgl. Kressel, Lopez-Morillas, Weinglas & Deutsch, 1978). Sowohl die Denk- als auch die Handlungsstruktur der beiden Professionen unterscheiden sich stark. Berater, die mit jeweils der anderen Profession zusammenarbeiten, sprechen von "zwei Welten"⁸. Anwälte sind Experten in der Anwendung der rechtlichen Normen auf den entsprechenden Fall, sie arbeiten mit Fakten, der Schwerpunkt liegt auf den Handlungen der Personen (vgl. Fisher & Fisher, 1982). Psychologen sind Experten für die Individualität des Problems und der zugrundeliegenden Motivstruktur des Handelns. Es kann davon ausgegangen

⁷ Witte (1991, 1992) bezieht sich bei der Beschreibung der Bedürfnisse auf einen entsprechenden zeitlichen Verlauf. Er nennt ein Entscheidungsbedürfnis, das sich vorwiegend auf die Frage der Veränderung oder der Trennung der Paarbeziehung bezieht. Hier soll in einem allgemeineren Sinne von Klärung gesprochen werden.

⁸ Vgl. Befragung der Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen zur interdisziplinären Zusammenarbeit (Faris, 1995).

werden, daß beide Professionen auf allen vier für die Trennungs- und Scheidungssituation relevanten Interventionsbereichen agieren und entsprechend ihrer Denk- und Handlungsmuster Hilfestellung zur Problem- und Konfliktbewältigung leisten.

Informieren

rechtlich: Die Anwältin gibt Auskunft über Abläufe des Verfahrens und die Bestimmungsstücke der Normen, die im jeweiligen Fall Anwendung finden, z.B. über die Bedeutung des Trennungsjahres, über die Kriterien für die Unterhaltsberechnung etc.

psychologisch: Der Psychologe gibt Auskunft über Erkenntnisse, die psychologische Prozesse betreffen, z.B. über die Reaktionen der Kinder auf Trennung und Scheidung.

Klärung unterstützen

rechtlich: Der Anwalt versucht, mit der Klientin gemeinsam die Möglichkeiten und Grenzen zu überprüfen, die die Rechtsnormen für ihre Lebenssituation darstellen. Handlungsspielräume werden im rechtlichen Rahmen überprüft, z.B. wird der Frage nachgegangen, ob es für die Klientin die Möglichkeit gibt, während der Zeit der Unterhaltszahlung eine Umschulung zu machen.

psychologisch: Der Psychologe versucht, mit dem Klienten dessen Motivstruktur herauszuarbeiten (Bedürfnisse, Ängste, Zielvorstellungen), z.B. zu eruieren, ob bei dem Klienten ein Trennungswunsch oder ein Veränderungswunsch an die Beziehung vorliegt.

Regelungen entwickeln

rechtlich: Der Anwalt trifft mit den Klienten gemeinsam Regelungen bezüglich des Lebensbedarfs, des Eigentums, der Kinder etc. Dies geschieht unter Anpassung an den rechtlichen Rahmen.

psychologisch: Die Psychologin paßt die Regelungen bezüglich der o.g.

Punkte mit den Klienten gemeinsam an den entsprechenden persönlichen und interaktionellen Rahmen an. Sie geht der Frage nach, welche Fähigkeiten und Ressourcen bezüglich eigenverantwortlichen Handelns, der partnerschaftlichen Kommunikation und des Umgangs mit Konflikten vorhanden sind.

Bewältigung fördern

rechtlich: Die Anwältin unterstützt rechtliche Strategien der Klientin zur Umsetzung der Bedürfnisse der Klientin an ihre persönliche Lebensgestaltung und hinsichtlich konfliktmindernder Vereinbarungen mit dem Partner.

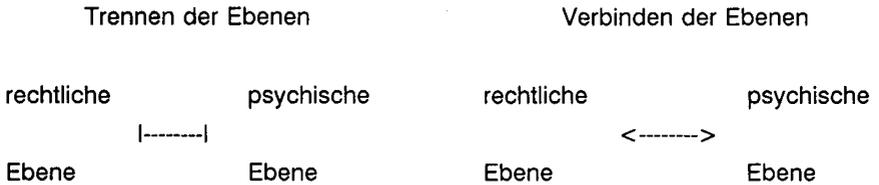
psychologisch: Der Psychologe entwirft und unterstützt mit der Klientin psychologische Strategien für deren persönliche Entwicklung und konstruktive Beziehungsgestaltung.

4. Bezogene interdisziplinäre Interventionen

Bisher wurde dargestellt, wie beide Ebenen - die psychische und die rechtliche - die Problembereiche der Betroffenen in der Trennungs- und Scheidungssituation, ihren spezifischen Beratungsbedarf und die entsprechenden Interventionsangebote durchdringen. An diesem Punkt deutet sich schon an, daß die Anwesenheit beider Professionen in einer Gesprächssituation sinnvoll sein kann. Evident wird die Effektivität der Anwesenheit beider Professionen jedoch erst, wenn man die Möglichkeit bezogener interdisziplinärer Interventionen betrachtet. Mit "bezogen" sind Interventionen gemeint, die von Rechtsanwältinnen und Psychologen nur in einem gemeinsam durchgeführten Beratungsgespräch angewandt werden können. Nur dann ergibt sich die Möglichkeit, daß Rechtsanwältin und Psychologe die Problemschilderung der Klienten kognitiv **parallel** nach ihren berufsspezifischen Mustern verarbeiten und sich auf die für sie relevanten Inhalte und die jeweilige Intervention der anderen Profession **beziehen** können.

Diese bezogenen Interventionen lassen sich in zwei Interventionsformen einteilen: Interventionen, die die rechtliche und psychische Ebene innerhalb der Problemfelder trennen und Interventionen, die die rechtliche und psychische Ebene innerhalb der Problemfelder verbinden.

Abbildung 2: Trennen und Verbinden der psychischen und rechtlichen Ebene



4.1. Bezogene Interventionen, die die psychische und rechtliche Ebene trennen

Die erste Gruppe von Interventionen bezieht sich auf das Trennen der Ebenen durch die beiden Professionen. Durch das Trennen der Ebenen werden Zusammenhänge auf Klientenseite bewußt aufgelöst, um Konfusion abzubauen, zu strukturieren und um Teilbereiche der Bearbeitung (Information, Klärung, Regelung, Bewältigung) auf der adäquaten Ebene zugänglich zu machen. Ich möchte hierfür einige Beispiele nennen:

- Die Rechtsanwältin greift den rechtlichen Aspekt des vom Klienten angesprochenen Problems heraus und gibt dazu Informationen, z.B.: "Das bezieht sich jetzt auf den Bereich des Umgangsrechts, ich erkläre Ihnen jetzt einmal, welche Rechte Sie haben."
- Die Psychologin greift den rechtlichen Aspekt einer Problemschilderung des Klienten heraus und lädt zu Informations- und Klärungsinterventionen im rechtlichen Bereich ein, z.B.: "Sie sagen, Sie haben keinerlei Vorstellung darüber, wie Ihre finanzielle Situation nach einer Scheidung aussieht, da könnte es Ihnen helfen, Informationen über Ihren Unterhaltsanspruch zu bekommen."
- Der Psychologe trennt die rechtliche von der psychischen Ebene der Problemschilderung und leitet eine psychologische Klärungsintervention ein : "Die Frage, ob Sie nach der Scheidung wieder eine Arbeit aufnehmen, betrifft einerseits Ihren Unterhaltsanspruch; andererseits können Sie aber auch zunächst klären, was es für Ihre persönliche Lebensplanung bedeuten würde, wieder eine Arbeit aufzunehmen."

- Der Rechtsanwalt trennt die psychische von der rechtlichen Ebene der Problemschilderung und leitet eine Klärungsintervention ein, z.B.: "Die Frage, ob Sie nach der Scheidung wieder eine Arbeit aufnehmen, betrifft einerseits Ihren Unterhaltsanspruch; andererseits können Sie aber auch zunächst klären, was es für Ihre persönliche Lebensplanung bedeuten würde, wieder eine Arbeit aufzunehmen."

Durch die Anwesenheit beider Professionen in der Beratungssituation kann die jeweils angesprochene Ebene sofort durch die entsprechende Profession aufgenommen und der Bearbeitung zugänglich gemacht werden. Das Problem kann so in seiner Gesamtheit bearbeitet werden.

4.2. Bezogene Interventionen, die die psychische und rechtliche Ebene verbinden

Die zweite Gruppe von Interventionen, das Verbinden der rechtlichen und psychischen Ebene, kann unterschiedlichste Gestalt annehmen. Durch das Verbinden der Ebenen werden Zusammenhänge in der Problemschilderung des Klienten von den Beratern genutzt, um durch abwechselnd eingesetzte Interventionen konstruktive Entwicklungen auf beiden Ebenen beim Klienten zu fördern. Auch diese Interventionsform soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

Die Rechtsanwältin reagiert auf die rechtliche Ebene der Problemschilderung mit Informationsinterventionen. Der Umgang der Klientin mit den rechtlichen Interventionen wird vom Psychologen interpretiert und führt zu einer psychologischen Intervention. Der Psychologe bemerkt die Abwehr von rechtlichen Informationen und Klärungsversuchen durch die Klientin, da diese die Ernsthaftigkeit und Endgültigkeit der Trennungssituation verleugnet. Daraufhin leitet er eine Ambivalenzklärung ein:

Beispiel:

Die Klientin möchte sich in der Trennungsphase über ihre Rechte bezüglich des Verkaufes des gemeinsamen Hauses informieren. Die Rechtsanwältin informiert die Klientin umfassend. Der Psychologe beobachtet, daß die Klientin jedoch die Informationen nicht aufnimmt. Er sucht in den Aussagen der Klientin nach Motiven für diesen Umgang und leitet eine Klärung ein, welche

Ängste und Befürchtungen dahinterstehen, das Haus zu verkaufen. Es wird deutlich, daß die Klientin Angst hat, mit dem Verkauf des gemeinsamen Hauses die Trennung vom Partner zu besiegeln. Ein Hausverkauf würde für sie eine endgültige Trennung bedeuten. (Im folgenden könnten die Ebenen wieder getrennt werden und mit der Klientin nach Möglichkeiten gesucht werden, ob der Hausverkauf verschoben werden kann oder ob die Klientin das Haus verkauft und eine Möglichkeit findet, ihrem Mann mitzuteilen, daß dies für sie nicht bedeutet, die Trennung von ihm festzuklopfen.)

Die rechtlichen Interventionen werden genutzt, um psychische Prozesse der Problembearbeitung des Klienten zu unterstützen. Die Anwältin nutzt die Interventionen der rechtlichen Informationen und Klärungen dazu, Entwicklungen im psychischen Bewältigungsprozeß zu unterstützen.

Beispiel:

Im Verlauf der psychischen Klärung im Beratungsgespräch ist deutlich geworden, daß der Klient beginnt, die Trennung von seiner Frau zu akzeptieren. Die Rechtsanwältin kann durch rechtliche Informationen und Klärungen Möglichkeiten aufzeigen, sich auch auf der materiellen und finanziellen Ebene vom gemeinsamen Eigentum zu lösen und mit dem eigenen - durch rechtliche Vereinbarungen getrennten - Besitz und Geld (Unterhaltsregelung, Vermögensaufteilung) neue persönliche Perspektiven zu entwickeln und eigene Wege zu gehen.

Ebenso wie bei den bezogenen Interventionen des Trennens wird auch bei den Interventionen des Verbindens durch die beiden Professionen eine sofortige Diagnostik auf der entsprechenden Ebene vorgenommen und diese in Interventionen umgesetzt.

5. Ausblick

Sowohl die interdisziplinäre Intervention Trennung der Ebenen als auch die der Verbindung der Ebenen erfordern von den Beratern ein hohes Ausmaß an Wissen um Zusammenhänge und Beziehungen zwischen den beiden Ebenen. Nur dadurch, daß Kenntnisse darüber existieren, wie eng die psychische Verarbeitung mit dem Vorgehen im rechtlichen Verfahren zusammenhängt, können sinnvolle Interventionen des Trennens und des Verbindens gemacht werden.

Vielfältige Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten sind denkbar. Die systematische Erforschung der bezogenen interdisziplinären Interventionen und dem ihnen zugrundeliegenden Wissen um Zusammenhänge zwischen den Ebenen ist ein weites und bislang kaum bearbeitetes Gebiet.

In der Darstellung sollte v.a. deutlich werden, wie eng die rechtliche und psychische Ebene im Falle der Scheidung auf der Ebene der Problemfelder, des Beratungsbedarfs der Klienten und den entsprechenden relevanten Interventionsformen interagieren. Daraus ergibt sich eine Vielfalt an Zusammenhängen, die durch bezogene interdisziplinäre Interventionen im Sinne einer effektiven und umfassenden Beratung genutzt werden können.

Es sollte ein erster Einblick in die Möglichkeiten interdisziplinärer Interventionen gegeben und deutlich gemacht werden,

- daß beide Professionen eine entscheidende Rolle in der Beratung von Klienten in Trennungs- und Scheidungssituationen spielen,
- daß jede Profession ihre spezifischen Interventionsanteile besitzt, in denen sie hinsichtlich der Problembereiche auf ihrer professionsspezifischen Verarbeitungsfolie agiert. Diese ist durch die andere Profession nicht ersetzbar, die verschiedenen Denkstrukturen können nicht gleichzeitig angewandt werden,
- wie hilfreich bezogene interdisziplinäre Interventionen sein können, um beim Klienten zu verhindern, daß er die Krise der Scheidung in einen innerpsychischen und formaljuristischen Teil spaltet und nicht bewältigte innerpsychische Aufgaben auf der juristischen Ebene ausagiert bzw. umgekehrt,
- daß die parallele Berücksichtigung der beiden Ebenen innerhalb der Problemfelder bei Trennung und Scheidung zur Prävention konfliktverschärfender Entwicklungen innerhalb der Paarbeziehung und im formal-juristischen Verfahren führt. Die mit einer Trennung und Scheidung verbundenen psychischen und materiellen Kosten können dadurch gemindert werden.

Literatur

Bastine, R.; Link, G. & Lörch, B. (1992). Scheidungsmediation: Möglichkeiten